

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt. Andere werden durch selbständige Anstalten erfüllt. Die Basler Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und erfüllt gemäss dem Zweckartikel, Artikel 3 des Kantonalbankgesetzes, die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse am Geld- und Kapitalmarkt zunächst von der Bevölkerung, wie auch der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt.

Die Lohnpolitik in den Banken hat gerade in den vergangenen Jahren regelmässig zu Diskussionen Anlass gegeben. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben, woraus auch kostspielige Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten sind mindestens genauso wichtige Aspekte.

Die BKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Lohnpolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das zwölfwache des tiefsten BKB-Lohns ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der BKB bei, als andere in einem ganzen Jahr.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die Lohnbandbreite im Verhältnis 1:12 in der kommenden Gesetzesrevision miteinzubauen. Als Lohn sollen die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen) zählen, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Sarah Wyss, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Elisabeth Ackermann, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Sabine Suter, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan